



Sie haben keine Möglichkeit die Bedarfsmeldung im Internet zu nutzen?

Für Eltern ohne Internetzugang, wurde eine schriftliche Vorlage erstellt, die im Fachbereich Bürgerbüro, Fachbereich Familie & Schulen und in allen Kindertagesstätten erhältlich ist.

In den Kindertagesstätten von Bad Krozingen und in der Stadtverwaltung Bad Krozingen finden Sie außerdem noch zusätzliche Unterlagen und Informationsmaterial für die Meldung.



Sie haben Fragen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Stadt Bad Krozingen
Dezernat III – Kultur, Bildung & Soziales
Fachbereich Familie & Schulen
Basler Straße 17
79189 Bad Krozingen

Tel.: 07633 407-120, -122, -124

E-Mail: kita@bad-krozingen.de
Internet: bad-krozingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:	08:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr – 18:00 Uhr



Zentrale Vormerkung



Informationsflyer
zur Zentralen Vormerkung
für alle Kindertagesstätten
in der Stadt Bad Krozingen

Liebe Eltern,

die Stadt Bad Krozingen hat für Sie ein Zentrales Vormerkssystem eingeführt. Über dieses System merken Sie Ihr Kind online für alle städtischen, kirchlichen und freien Kindertagesstätten in Bad Krozingen und den Ortsteilen vor. Sie haben die Möglichkeit, bis zu drei verschiedene Einrichtungen auszuwählen.

In diesem Flyer erfahren Sie, wie dieses System im Einzelnen funktioniert.

Wie kommen Sie zu der Online-Eingabe?

Auf unserem Kita-Portal im Internet unter:
www.kita-bk.de



Wie erfahren Sie, ob Ihr Kind einen Platz erhält?

- Die Kita entscheidet über die Aufnahme Ihres Kindes.
- Wenn in der von Ihnen gewünschten Einrichtung ein Platz für Ihr Kind frei ist, wird von der jeweiligen Einrichtung Kontakt mit Ihnen aufgenommen. Im Anschluss wird mit Ihnen dann das Anmeldeverfahren besprochen.
- Sollte kein Platz in keiner der drei gewünschten Einrichtungen zur Verfügung stehen, werden Sie von uns bei weiterer Betreuungsplatzsuche individuell begleitet.

Nach welchen Kriterien werden Plätze vergeben?

- Nach Möglichkeit werden Geschwisterkinder in einer Einrichtung berücksichtigt.
- Ortsansässige Kinder haben Vorrang. Es besteht kein Platzanspruch für auswärtige Eltern.
- Soziale Faktoren können zu einer bevorzugten Platzvergabe führen.
- Die Vergabe für Plätze der Regelgruppe oder Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten erfolgt nach dem Alter des Kindes.
- Vorrangig findet die Vergabe der Krippen- und Ganztagesplätze an Familien statt, die alleinerziehend und/ oder in denen beide Elternteile berufstätig, in Ausbildung oder arbeitssuchend sind.



Wann wird die Vormerkung gelöscht?

Bis Ihr Kind einen Betreuungsplätze erhält, bleibt die Gültigkeit der Vormerkung erhalten. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, besteht die Möglichkeit die Daten jederzeit zu löschen.

BITTE BEACHTEN SIE:

- Jedes Kind kann nur einmal vorgemerkt werden.
- Die Vormerkung ist ab 720 Tage (2 Jahre) vor der gewünschten Aufnahme des Kindes möglich.
- Das Datum der Vormerkung hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe.
- Sie sollten sich mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum vormerken lassen.
- Eine Zusage erfolgt maximal sechs Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum.
- Die Vormerkungsnummer stellt keine Warteplatznummer dar.